

N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	12. November 2020		
Sitzungsort:	Stadtkulturhaus Freital Lutherstraße 2 Großer Saal		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	21:15 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er informiert, dass Frau Keilig-Förster, Leiterin der Kindertagesstätte Kinderland am Wiesenhang am 7. November 2020 im Alter von 55 Jahren verstorben ist. Er bittet um eine Schweigeminute.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass Fotografieren und Videoaufzeichnungen während der gesamten Sitzung nicht erlaubt sind.

Herr Rumberg ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den Tagesordnungspunkt 13 (B 2020/066- Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2019 – Abwasserbetrieb der Stadt Freital) auf den Tagesordnungspunkt 4 vorzieht. Seitens der Stadträte gibt es dazu keine Einwände oder weitere Änderungen, somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	12. November 2020

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10. September 2020
3. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
4. (Vorlagen-Nr.: B 2020/066)
Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2019 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital
5. Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen
6. Informationen und Anfragen
7. (Vorlagen-Nr.: I 2020/016)
Mitteilung über den Vollzug des Beschlusses zur vorübergehenden Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters in Teilbereichen in der sitzungsfreien Zeit
8. (Vorlagen-Nr.: I 2020/017)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - II. Quartal 2020
9. (Vorlagen-Nr.: I 2020/018)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2020
10. (A 2020/018)
Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Schaffung einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Neumarkt als Übergangslösung

11. (A 2020/020)
Antrag der Fraktion Bürger für Freital auf Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Grundschüler mit gleichzeitiger Lösung der Verkehrssicherheitsprobleme an der Grundschule Glückauf Zauckerode
12. (A 2020/021)
Antrag - Reaktion zur aktuellen Coronaschutzverordnung
13. (Vorlagen-Nr.: B 2020/060)
Neufassung der Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Turn- und Sporthallen der Stadt Freital (Vergabe- und Entgeltordnung Sporthallen)
14. (Vorlagen-Nr.: B 2020/070)
Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
15. (Vorlagen-Nr.: B 2020/071)
Vergabe von Bauleistungen: Neubau KITA Storchenbrunnen II - Altlastensanierung

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10. September 2020

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Rumberg informiert, dass derzeit 85 Männer, 11 Frauen und 22 Kinder (118 Asylbewerber) dezentral in Freital untergebracht sind.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 4

B 2020/066

Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2019 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 5. November 2020

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Er bedankt sich bei Herrn Rülke für den Hinweis, dass in der Anlage 3 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 auf der Seite 5 in der Zeile „Forderungen aus hochgerechnetem Abwasseranfall“ des Jahres 2019 eine 1 zu viel steht. Die richtige Summe lautet 1.001.664,34 Euro.

Frau Kerger geht näher auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ein.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 104/2020

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest**

1.1	Bilanzsumme	61.640.613,84 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	57.494.278,76 Euro
	das Umlaufvermögen	4.072.159,37 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	25.791.558,59 Euro
	die Sonderposten aus Zuschüssen zum	
	Anlagevermögen	18.295.534,81 Euro
	die Rückstellungen	1.084.764,03 Euro
	die Verbindlichkeiten	16.407.606,65 Euro
1.2	Jahresüberschuss	590.697,77 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	6.404.010,76 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.813.312,99 Euro

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 590.697,77 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 591.584,24 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2019 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Abwasserbetriebes sowie bei der Technischen Werke Freital GmbH für die geleistete Arbeit.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen

Herr Caspar informiert, dass es derzeit 27 unversorgte Kinder gibt. Die Eltern haben jeweils ein Angebot erhalten, welches sie aber alle ablehnten. Des Weiteren erläutert er, dass die Kindertagesstätte in der ehemaligen Schule Kleinnaundorf Anfang November 2020 in Betrieb gegangen ist. Die Gesamtabrechnung der Kosten liegt derzeit noch nicht vor, es ist aber jetzt schon eine Überzeichnung von bis zu 50.000,00 Euro abzusehen.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Weinholtz zur Thematik Obdachlose in der Stadt Freital

- von Herrn Weinholtz zur Erstellung eines Themenstadtplanes der Stadt Freital
- von der CDU-Fraktion zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
- von der Fraktion Freie Wähler Freital zur Sanierung des Windbergdenkmals
- von der Fraktion Freie Wähler Freital zur Errichtung einer Hundewiese
- von der Fraktion Freie Wähler Freital zur Beantwortung von Bürgeranfragen
- von der AfD-Fraktion bezüglich der Beurteilungen für Kindergartenkinder in der Kindertagesstätte Regenbogen

Des Weiteren ist die Verwaltung der Aufforderung der Fraktion Mitte-Links nachgekommen und hat die Beseitigung diverser Schmierereien im Stadtbild Freital veranlasst.

Am 15. November 2020 wird Herr Rumberg im Rahmen des Volkstrauertages an entsprechender Stelle im Stillen gedenken. Weiterhin führt er aus, dass die Stadt Freital ein Spendenkonto für die Betroffenen des Hausbrandes an der Dresdner Straße 52 eingerichtet hat. In dem Zusammenhang möchte er sich noch einmal bei den Kameradinnen und Kameraden der beteiligten Feuerwehren bedanken. Einen weiteren Dank richtet er an die Rettungskräfte sowie den Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE), der für die Betroffenen einen Bus zur Verfügung gestellt hat und an Herrn Gliemann, der in seinem Hotel ein Obdach gegeben hat.

Frau Ebert reicht eine Anfrage zur Ansiedlung des Bundesamtes zur Sicherheit in der Informationstechnik ein und verliert diese. Weiterhin verliert sie einen Antrag zur Erweiterung der Angebote für Inhaber der Ehrenamtskarte als Ausdruck der Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Frau Weigel geht auf Folgendes ein bzw. hat folgende Fragen:

- Bezüglich des Automaten der Sparkasse in Zuckerode wird in dem Gebäude der Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF) ebenerdig ein Geldautomat installiert. In dem Zusammenhang wurde darum gebeten auch einen Kontoauszugsdrucker mit aufstellen, was ebenfalls zugesagt wurde. Aufgrund noch ausstehender Maßnahmen wird dieser voraussichtlich im April 2021 aufgestellt sein.
- In Freital Zuckerode am Weißiger Hang besteht der Bedarf einer weiteren Sitzbank. Sie bittet dies zu prüfen.
- Gibt es mittlerweile für Freital eine Lösung, wo sich Bürger Gripeschutz impfen lassen können?
- Gibt es für die Verteilung der Abfallkalender die Möglichkeit, dass diese an die Haushalte verschickt werden? Gerade für ältere Menschen ist es schwer ins Rathaus zu kommen, um sich einen abzuholen.

Herr Rumberg antwortet, dass bezüglich der zweiten Sitzbank für Zuckerode geschaut wird. Hinsichtlich der Abfallkalender führt er aus, dass diese bereits der Verwaltung vorliegen und ab dem 1. Dezember 2020 an den Informationen abgeholt werden können. Hintergrund ist, dass der Abfallkalender irgendwann vollkommen digital werden soll, da damit Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 Euro eingespart werden können.

Herr Prinz reicht eine Anfrage zur Reinigung sowie zur Drogen- und Alkoholproblematik im Mühlenviertel ein und verliert diese.

Herr Zscherper verliert eine Anfrage bezüglich Kontrollen der Maskenpflicht durch das Ordnungsamt im Einzelhandel.

Herr Rumberg antwortet, dass die Maskenpflicht nicht durch das Ordnungsamt, sondern durch den Landkreis kontrolliert wird.

Herr Tschirner verliert zwei Anfragen zur Überprüfung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Freital sowie Installation von Ladestationen und reicht sie ein.

Herr Käfer spricht die Situation der Schulbusverbindung aufgrund der Baumaßnahme in Kleinnaundorf an. Diesbezüglich gab es vom Ortschaftsrat über den Oberbürgermeister ein Schreiben an den RVSOE, worauf es auch ein Antwortschreiben gibt, aus dem Herr Käfer zitiert. All das auf was in dem Schreiben eingegangen wurde, war dem Ortschaftsrat bereits bekannt. Absolut fassungslos hat ihn der Satz gemacht, dass der zeitliche Mehraufwand nach der Sperrung nicht mehr benötigt wird. Auf dieses Schreiben hat Herr Käfer eine E-Mail verfasst, die beinhaltet, dass auf die vorgeschlagene alternative Busverbindung gar nicht eingegangen wurde. Er hat um eine Antwort gebeten, da er sonst an die Öffentlichkeit gehen würde. Bis heute liegt dem Ortschaftsrat keine Antwort auf die E-Mail vor. Weiterhin spricht er den Umbau der ehemaligen Schule Kleinnaundorf an und bemerkt, dass aus seiner Sicht dieser sehr gut von statten gegangen ist, wofür er sich bedankt. Unverständlich für ihn sind aber die Auflagen des Landesjugendamtes sowie des Arbeits- und Brandschutzes, die Mehrkosten in Höhe von bis zu 50 % verursachen. Beispielsweise handelt es sich um einen Zaun, der vor einen Zaun gebaut werden muss, weil der bestehende schmiedeeiserne Zaun auf dem Schulhof für die Kinder gefährlich sei. Die Kinder halten sich aber gar nicht in dem Bereich auf. Weiterhin wurde bemängelt, dass eine Sandkastenanlage gebaut werden muss, obwohl sich 30 Meter weiter bereits eine befindet. Herr Käfer fasst zusammen, dass all diese Auflagen bei den Erbauern sowie Nutzern des Hauses und dem Ortschaftsrat auf Unverständnis gestoßen sind. Auf der einen Seite werden zusätzliche Steuern verschwendet und auf der anderen Seite handelt es sich bei der Kindertageseinrichtung lediglich um eine Interimslösung, so lange die zweite Einrichtung am Storchenbrunnen im Jahr 2022 fertiggestellt ist. Danach muss wieder Geld in die Hand genommen werden, um den Rückbau zu veranlassen. Herr Käfer bittet die Verwaltung solche Auflagen im Vorfeld abzufragen, damit deren Sinnhaftigkeit geprüft werden kann. Des Weiteren bittet der Ortschaftsrat Kleinnaundorf um Prüfung der Verwaltung, welche Fördermittel im Jahr 2021 möglich sind, um das Gebäude in seiner Außenhülle zu sanieren. Dabei sollte das von den Bürgern und vom Heimatverein „G-Haus“ Kleinnaundorf e. V. eingereichte Nutzungskonzept Beachtung finden.

Herr Schneider verliest eine Anfrage zur Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades in der Stadt Freital und reicht diese ein.

Herr Wolframm stellt den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung über die Entschädigungssatzung und dort speziell über den Bereich der Aufwandsentschädigung für Beauftragte zu diskutieren. Er wird den Antrag entsprechend nachreichen.

Herr Rülke weist darauf hin, dass auf der Straße hinter der Wurgwitzer Grundschule, wo es geradeaus nach Oberhermsdorf geht ein Hinweisschild für Wanderer fehlt.

Herr Rumberg wird dies prüfen lassen.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7	I 2020/016
Mitteilung über den Vollzug des Beschlusses zur vorübergehenden Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters in Teilbereichen in der sitzungsfreien Zeit	

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 5. November 2020

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 8**I 2020/017****Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - II. Quartal 2020**

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 4. November 2020
am 5. November 2020

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 9**I 2020/018****Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2020**

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 5. November 2020

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 10**A 2020/018****Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Schaffung einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Neumarkt als Übergangslösung**

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 4. November 2020

Herr Tschirner bemerkt, dass es am 5. Dezember 2019 bereits einen Beschluss zur Vorlage B 2019/064/2 gab, wo über eine öffentliche Toilettenanlage am Neumarkt beschlossen wurde. Er erläutert kurz den damals gefassten Beschluss. Der vorliegende Antrag soll die Thematik wieder aufgreifen, da bis jetzt nichts von dem damals gefassten Beschluss umgesetzt wurde. Im Technischen und Umweltausschuss gab es die Information, dass auf der Leßkestraße ein Gebäude der WGF entstehen soll, wo die öffentliche Toilette integriert wird. Aus der Presse ist diesbezüglich zu lesen, dass dieses Gebäude frühestens in zwei, drei Jahren realisiert wird. Herr Tschirner ist aber der Meinung, dass man die Bevölkerung der Stadt Freital nicht weitere zwei drei Jahre vertrösten kann. Herr Tschirner ändert den Beschlussvorschlag seines Antrages dahingehend, dass er den Punkt 1 entsprechend streicht, aber der Punkt 2 weiterhin zur Abstimmung steht.

Herr Rülke führt aus, als im letzten Jahr die Thematik bereits diskutiert wurde, die Kosten der Baumaßnahme eine große Rolle spielten und es in dem Zusammenhang auch um Fördermittel ging. Er möchte wissen, ob die Leistung zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Neumarkt ausgeschrieben wurde.

Herr Schautz führt aus, dass im Zuge der damaligen Beschlussvorlage B 2019/064/2 informiert wurde, dass eine funktionale Ausschreibung entsprechend der Anforderung erarbeitet wurde. Diese Ausschreibung ist aber nicht an den Markt gegangen, da bekannt wurde, dass im Bereich der Wohnanlage Leßkestraße eine öffentlichen Toilette entstehen wird. Herr Schautz bemerkt, dass darüber auch im Ausschuss informiert wurde.

Herr Brandau bemerkt, dass bezüglich der Interimslösung die Kosten fehlen, einmal für die Anschaffung und dann einmal für die Betreibung. Dies ist für eine Beschlussfassung wichtig.

Herr Rumberg fasst zusammen, dass die Stadt Freital die Thematik öffentliche Toilette am Neumarkt auf dem Plan hat und diesbezüglich in enger Abstimmung mit der WGF steht, die plant, diese in den Neubau auf der Leßkestraße zu integrieren. Was den Wochenmarkt anbelangt, besteht momentan die Möglichkeit für die Händler die Toilette im Technologie- und Gründerzentrum Freital (TGF) zu nutzen. Sollte die Toilette für jedermann freigegeben werden, müssten die Toiletten aufgrund der jetzigen Situation nach jedem Benutzen gereinigt und desinfiziert werden, was wiederum finanziell nicht tragbar ist.

Herr Gliemann stimmt Herrn Brandau zu, dass die finanziellen Auswirkungen des Antrages fehlen, so dass er vorschlägt den Antrag noch einmal in die Ausschüsse zurückzuweisen und erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Tschirner weist darauf hin, wenn die Toiletten schon installiert wären, auch die Finanzierung bereits gedeckt wäre. Als schnelle Lösung könnte für das TGF, was die Toiletten zur Verfügung stellt, eine Reinigungskraft für 100,00 Euro pro Wochenmarkt akquiriert werden. Die Kosten, die der TGF dadurch entstehen, dürfen aber nicht auf die Mieter umgelegt werden, sondern müssten separat laufen. Herr Tschirner ist der Meinung, da die Stadt Freital den Bürgern eine öffentliche Toilette versprochen hat, sie auch die Gelder dafür in die Hand nehmen muss.

Herr Rumberg bemerkt, dass neben den Personalkosten auch Betriebskosten entstehen, um eine öffentliche Toilette zu betreiben.

Herr Rülke führt aus, dass in der Aufsichtsratssitzung des TGF ebenfalls über die Thematik öffentliche Toilette gesprochen wurde und gesagt wurde, sollten die Toiletten im TGF für jedermann zugänglich werden, diese Kosten von der Stadt übernommen werden müssten. Des Weiteren möchte Herr Rülke wissen, ob es neben dem TGF weitere Möglichkeiten gibt, wie und wo man den Bürgern eine öffentliche Toilette anbieten könnte. Möglicherweise könnte die Aral-Tankstelle befragt werden, ob sie ihre Toilette der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen würde oder, sollten die entsprechen Medienanschlüsse vorhanden sein, könnte übergangsweise über eine Containerlösung nachgedacht werden. Herr Rülke spricht sich aufgrund der vielen offenen Fragen ebenfalls für eine Vertagung des Antrages aus.

Herr Brandau hält es für die Entscheidungsfindung wichtig, ob die Toilette 365 Tage á 24 Stunden geöffnet sein soll oder ob eine öffentliche Toilette nur an bestimmten Tagen wie den Wochenmarkt oder zu bestimmten Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Beispielsweise könnte ein Toilettencontainer einschließlich Installation für ca. 25.000,00 Euro erworben werden. Die Betriebskosten wiederum würden noch hinzukommen.

Frau Ebert kann die ganze Diskussion nicht nachvollziehen, wenn jetzt nur von einer Toilette für den Wochenmarkt gesprochen wird. Man könnte auch einen Hinweis am Neumarkt anbringen, dass sich die nächste öffentliche Toilette am Busbahnhof befindet.

Herr Tschirner stimmt zu, den Antrag noch einmal zu vertagen, um all die aufgeworfenen Fragen bzw. neuen Ideen einfließen zulassen. Ihm geht es aber mit dem Antrag um eine kurzfristige Lösung für eine öffentliche Toilette.

Herr Rumberg fasst zusammen, dass der Antrag in den Stadtrat Januar 2021 verschoben wird.

Seitens der Stadträte herrscht Zustimmung.

Antrag der Fraktion Bürger für Freital auf Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Grundschüler mit gleichzeitiger Lösung der Verkehrssicherheitsprobleme an der Grundschule Glückauf Zauckerode

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss
Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 3. November 2020
am 4. November 2020

Herr Tschirner führt aus, dass eine Vielzahl der geforderten Punkte des Antrages, wie unter anderem die Verkehrssicherungspflicht für Personen und Gebäude, sprich dass Rettungskräfte im Notfall herankommen, umgesetzt wurden. Weiterhin wurde dem Ordnungsamt eine Grundlage geschaffen, dass sie auf dem Parkplatz der Schule entsprechend agieren können, da das Schild „Privatparkplatz“ entfernt wurde. Aufgrund dessen zieht Herr Tschirner den Antrag zurück. Wichtig ist aber, dass sich die Verwaltung dafür einsetzt, dass die Lehrer einen Parkberechtigungsschein für den Parkplatz an der Schule bekommen. Herr Tschirner fügt hinzu, dass sich die Parksituation in den letzten Tagen sichtlich entspannt hat.

Herr Rülke hält es für sinnvoll den Antrag zurückzuziehen. Er weist aber darauf hin, dass es sich hierbei um sehr viele Beteiligte handelt und es somit auch unterschiedliche Ansichten zu den einzelnen Dingen gibt, wobei es zu Missverständnissen in der Kommunikation kommt. Der Schulleiter der Glückauf Grundschule hat Herrn Rülke angerufen und mitgeteilt, dass er über die jetzige Situation überhaupt nicht glücklich ist. Aus dem Grund sollte mit allen Beteiligten ein gemeinsames Gespräch geführt werden, so dass dann eine optimale Lösung gefunden werden kann. Herr Rülke regt an, den neugepflasterten Fußweg farblich zu markieren, so dass deutlich wird, dort laufen Kinder rüber, was wiederum eine gewisse Sicherheit vermittelt.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, beendet Herr Rumberg den Tagesordnungspunkt.

Antrag - Reaktion zur aktuellen Coronaschutzverordnung

Herr Heger geht näher auf den Antrag ein und appelliert an den Stadtrat einen Aufruf an den Ministerpräsidenten Herrn Kretschmer zu richten, diese Maßnahmen zurückzunehmen und auf demokratische Weise darüber zu entscheiden.

Herr Rumberg bemerkt, dass der Beschlussvorschlag „die unterzeichneten Stadträte“ enthält und fragt, wer diese Stadträte sind.

Herr Rülke bittet, dass von medizinischen und statistischen Diskussionen Abstand gehalten werden soll, da die meisten Stadträte keine Fachleute in den Gebieten sind. Der Antrag umfasst, dass die Bevölkerung momentan mit Einschränkungen der Grundrechte zu kämpfen hat, wovon auch die Wirtschaft massiv betroffen ist. Er bemerkt, dass die Folgen jetzt noch gar nicht abzuschätzen sind. Des Weiteren ist er der Auffassung, dass ein Großteil der Einschränkungen durchaus zweifelhaft zustande gekommen sind. Herr Rülke spricht sich aufgrund dessen für den vorliegenden Antrag aus und unterstützt somit Herrn Heger bei seinem Vorhaben.

Frau Dr. Darmstadt erläutert, dass der Beschluss falsch ist, da nicht die Bundeskanzlerin die Maßnahmen getroffen hat, sondern dies Aufgabe der Länder ist. Die Länder haben sich

nunmehr auf Maßnahmen geeinigt, weil die Bevölkerung bei den verschiedenen Maßnahmen nicht mehr durchgesehen hat. Sie fügt hinzu, dass die Bevölkerung auch völlig unterschiedlich dem Virus und den damit verbundenen Maßnahmen gegenübersteht. Der eine kann es gar nicht nachvollziehen und der andere fordert noch mehr Einschränkungen. Frau Dr. Darmstadt appelliert an die Stadträte, diesen Antrag nicht zu unterschreiben, weil er nicht der Wahrheit entspricht. Weiterhin geht sie auf eine Studie aus Amerika ein, die zeigt, dass mit wenig Mobilität auch die Infektionszahlen sinken. Was die Intensivbetten für Corona betrifft, liegt es nicht daran, dass diese nicht vorhanden sind, sondern am fehlenden Personal. Frau Dr. Darmstadt betont, dass die jetzige Situation ernst ist und ein Teil der Bevölkerung endlich begreifen muss, dass sie an ihrem Verhalten etwas ändern muss, damit die Zahlen wieder entsprechend sinken. Es muss auf jeden Fall vermieden werden, dass beispielsweise die Schulen wieder geschlossen werden, da dies weniger Leute am Arbeitsmarkt wie in Pflegeberufen bedeutet.

Herr Gliemann steht als unmittelbar betroffener Gastronom hinter dem Antrag. Er fügt hinzu, dass er überhaupt nicht nachvollziehen kann, warum die Gastronomie geschlossen ist, da ihm kein Fall in Sachsen bekannt ist, wo in der Gastronomie eine Infektion nachgewiesen wurde. Es musste keine Gastronomie aufgrund Corona geschlossen werden.

Herr Wolfram spricht im Namen der Fraktion Mitte-Links, dass dieser Antrag nicht in den Stadtrat gehört, sondern in den Landtag. Die Fraktion Mitte-Links wird einstimmig gegen diesen Antrag stimmen.

Herr Weinholtz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Weichlein weist darauf hin, dass jede Fraktion noch ihre Meinung abgeben kann, die noch nicht zum Sachverhalt gesprochen hat.

Frau Ebert spricht sich im Namen der CDU-Fraktion gegen den Antrag aus, da er in Teilen falsch sowie populistisch ist. Sie bestätigt, dass es momentan eine schwierige Situation ist, aber man jetzt verantwortungsvoll für den Anderen mitentscheiden muss. In dem Zusammenhang weist sie auf das Grundgesetz Artikel 2 hin, der das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person beinhaltet. Frau Ebert wünscht sich einen Oberbürgermeister, der den Bürgern Zuversicht und ein bisschen Grundvertrauen in die Landespolitik vermittelt. Dies wird momentan etwas verspielt.

Herr Rumberg erwidert, dass sich die Welt permanent verändert und ihm die Entwicklung Sorge bereitet. Gerade die Demokratie sieht er als gefährdet an.

Herr Tschirner verliest ein Statement zur aktuellen Situation und spricht sich für das Wohl der Bürger der Stadt Freital und gegen den Antrag aus.

Herr Rülke spricht sich gegen den Antrag auf Ende der Debatte aus und bittet den Beschlussvorschlag des Antrages entsprechend anzupassen.

Herr Wolfram bemerkt, dass der Antrag Ende der Debatte gestellt wurde und dieser abzustimmen ist.

Herr Rumberg erwidert, dass es gängige Praxis ist, dass Beschlussvorschläge geändert werden und dann darüber abgestimmt wird. Er fragt Herrn Weinholtz, ob er seinen Antrag auf Ende der Debatte zurückzieht.

Herr Weinholtz verneint.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag auf Ende der Debatte gibt, folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	1

Der Antrag findet keine Mehrheit, damit ist er abgelehnt.

Herr Rülke möchte den Beschlusstext dahingehend ändern, dass nach den Worten „Die unterzeichnenden Stadträte fordern Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer auf,...“ und vor den Worten „...getroffenen Maßnahmen...“ der Teilsatz „die im Anschluss an die geschlossene Sitzung mit der Bundeskanzlerin durch die Staatsregierung“ eingefügt wird. Der Hinweis von Frau Dr. Darmstadt, dass es keine Entscheidung der Bundeskanzlerin ist, sollte entsprechend mit der Änderung des Beschlusstextes richtig gestellt werden. Herr Heger stimmt dem zu.

Frau Ebert bittet um eine Auszeit, um sich in der Fraktion entsprechend zu beraten.

Es gibt keine Einwände gegen eine Auszeit.

Frau Druhm verlässt den Saal. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Auszeit von 19.35 Uhr bis 19.40 Uhr

Herr Frost stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Weichlein erläutert, dass ein Viertel der anwesenden Stadträte dem Antrag zustimmen muss. Da der Oberbürgermeister bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt ist, müssen bei 31 anwesenden Stadträten acht Stadträte der namentlichen Abstimmung zustimmen.

Es folgt die Abstimmung des Antrages zur namentlichen Abstimmung.

Es stimmen deutlich mehr als acht Stadträte für eine namentliche Abstimmung. Somit folgt die namentliche Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital möge beschließen:

Die unterzeichnenden Stadträte fordern Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer auf, die im Anschluss an die geschlossene Sitzung mit der Bundeskanzlerin, durch die Staatsregierung getroffenen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung wieder zu beenden und sich künftig dafür einzusetzen, dass solche weitreichenden Grundrechtseinschränkungen rechtsstaatlich, das heißt unter parlamentarischer Kontrolle, getroffen werden.

Herr Weichlein verliest die Stimmberechtigten in alphabetischer Reihenfolge, welche entsprechend abstimmen:

Stimmberechtigte	Abstimmung
Brandau, Lothar	nein
Dr. Darmstadt, Franziska	nein
Dylla, Mathias	ja
Ebert, Jutta	nein
Engelmann, Lydia	nein
Forberg, Daniela	nein
Frenzel, Alexander	nein
Frost, Steffen	ja
Frost, Ute-Maria	ja
Gliemann, Frank	ja
Heger, Torsten	ja
Heinzmann, Peter	nein
Heisig, Sven	ja
Henzel, Yvonne	ja
Just, Andreas	ja
Kummer, Ines	nein
Mahoche, Candido	nein
Meyer, Chris	nein
Mihály-Anastasio, Claudia	ja
Müller, Jörg	ja
Mumme, Jörg	nein
Prinz, Thomas	ja
Rülke, Martin	ja
Rumberg, Uwe	ja
Schütz, Steffen	ja
Seyfried, René	ja
Tschirner, Lars	nein
Wachsmuth, Nicole	nein
Weigel, Heidrun	nein
Weinholtz, Peter	nein
Wolframm, Klaus	nein
Zscherper, Michael	ja

Es haben sich somit 16 Stimmberechtigte für den Antrag ausgesprochen und 16 dagegen. Da es keine Mehrheit ergab, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr.: 105/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschluss ab:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital möge beschließen:

Die unterzeichnenden Stadträte fordern Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer auf, die im Anschluss an die geschlossene Sitzung mit der Bundeskanzlerin, durch die Staatsregierung getroffenen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung wieder zu beenden und sich künftig dafür einzusetzen, dass solche weitreichenden

Grundrechtseinschränkungen rechtsstaatlich, d. h. unter parlamentarischer Kontrolle, getroffen werden.

Frau Druhm kommt wieder in den Saal. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 13

B 2020/060

Neufassung der Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Turn- und Sporthallen der Stadt Freital (Vergabe- und Entgeltordnung Sporthallen)

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss

am 3. November 2020

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 5. November 2020

Herr Schütz und Herr Wolframm erklären sich als befangen und verlassen das Gremium. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Caspar erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Gliemann führt aus, dass es grundsätzlich nicht schön ist, wenn Gebühren erhöht werden. In dem Fall handelt sich aber nach 22 Jahren um eine Anpassung, somit sollte dafür Verständnis vorhanden sein. Er fügt hinzu, dass sich in den 22 Jahren an den Turnhallen auch viel getan hat und es keine Turnhalle mehr gibt, die baufällig ist. Herr Gliemann spricht sich deshalb für die Beschlussvorlage aus.

Frau Ebert spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Beschlussvorlage aus. Die Erhöhung erfolgt moderat und der Anteil der Kinder und Jugendlichen wird in den Vereinen entsprechend gefördert.

Herr Mumme lehnt im Namen der Fraktion Mitte-Links die Erhöhung ab. Gerade in der jetzigen Zeit ist das ein falsches Signal nach außen.

Frau Dr. Darmstadt stimmt zu, dass es sich um eine moderate Erhöhung handelt. Das Geld, was die Stadt Freital dadurch mehr einnimmt, wird für die Vereine mit Kindern genutzt, die auf die Kreissporthallen angewiesen sind. Der Landkreis gewährt keine Ermäßigung. Es geht somit darum, dass alle Freitaler Kinder, die in einem Verein Sport treiben, ein Stückweit in den Ermäßigungen Berücksichtigung finden.

Herr Brandau ist der Auffassung, dass sich die Stadt Freital leisten kann, die Entgelte nicht zu erhöhen. Die Fraktion Mitte-Links möchte ein deutliches Signal an Familien mit Kindern schicken, in dem sie der Erhöhung nicht zustimmt.

Herr Käfer möchte wissen, warum die Turnhalle Kleinnaundorf in der Vorlage nicht mit aufgeführt ist.

Herr Funk antwortet, dass diese Turnhalle verpachtet ist und es in der Vergabe- und Entgeltordnung für Sporthallen nur um nicht verpachtete Turnhallen geht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 106/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Sporthallen

in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Freital (Vergabe- und Entgeltordnung Sporthallen) gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf vom 15. Oktober 2020.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	2

Herr Schütz und Herr Wolframm kommen wieder ins Gremium. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 14

B 2020/070

Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss

am 3. November 2020

Herr Caspar erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Er fügt hinzu, dass es sich bei der Vorlage um einen Arbeitsstand handelt, der immer wieder aktualisiert wird.

Herr Frost findet das Ansinnen der UN-Konvention grundsätzlich gut, aber in der vorliegenden Vorlage wird seiner Ansicht nach teilweise über das Ziel hinausgeschossen. Beispielsweise dass die Internetseite der Stadt Freital in einfacher Sprache formuliert werden soll, wo er bittet das Wort „auch“ zu ergänzen oder die Schaffung von barrierefreien Wanderwegen, was er sich im Rabenauer Grund schwer vorstellen kann.

Herr Caspar antwortet, dass es mit der Website so gemeint ist, dass es „auch“ gemacht wird, wobei das Vereinfachen von Schreiben, die von der Verwaltung verschickt werden, nicht nur Menschen mit Behinderung betrifft. Was den Rabenauer Grund angeht, bemerkt Herr Caspar, dass der Landkreis eine Umfahrung ausarbeitet, damit er barrierefrei wird. Er fügt hinzu, dass es sich bei dem Maßnahmeplan um beispielhafte Aufzählungen bzw. Ziele handelt, die nicht alle erreicht werden können.

Frau Dr. Darmstadt fügt hinzu, dass die Umsetzung der UN-Konvention eine Pflichtaufgabe ist und ein Maßnahmeplan aufgestellt werden muss. Sie begrüßt die Vorlage und geht davon aus, dass die entsprechenden Maßnahmen mit Augenmaß umgesetzt werden und genau geschaut wird, was erforderlich ist.

Herr Caspar bemerkt, dass im Beschlussvorschlag die Worte „laut Anlage B 2020/070“ und nach dem Wort „beraten“ die Worte „bzw. beschlossen“ ergänzt wurden sowie die Worte „gibt ihn zur weiteren Beratung in die Verwaltung“ mit den Worten „bekennt sich zu den genannten Zielen“ ersetzt wurden.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung über den geänderten Beschluss.

Beschluss-Nr.: 107/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt den Maßnahmeplan laut Anlage B 2020/070 zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen zur Kenntnis und bekennt sich zu den genannten Zielen. Die konkreten Umsetzungsschritte werden in den Ausschüssen bzw. im Stadtrat vorhabenbezogen beraten bzw. beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Tagesordnungspunkt 15

B 2020/071

Vergabe von Bauleistungen: Neubau KITA Storchbrunnen II - Altlastensanierung

Herr Messerschmidt erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Heisig bemerkt, dass sich die Angebotssumme des Erstplatzierten erheblich von dem Zweitplatzierten abhebt. Laut Sächsischen Vergabegesetz darf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis keinen Zuschlag erhalten. Weiterhin ist die Angemessenheit des Preises insbesondere dann zweifelhaft, wenn ein Angebot um mehr als 10 % von dem nächsthöheren oder nächstniedrigeren Angebot abweicht. In dem vorliegenden Fall sind es schon bis zu 34 % gegenüber dem zweiten Angebot, wobei sich das zweite Angebot 10 % von den weiteren Angeboten unterscheidet. Herr Heisig hat diesbezüglich Bedenken sowie, dass sich dann vielleicht Nachträge ergeben, die der Stadt Freital auf die Füße fallen.

Herr Messerschmidt erläutert, dass die Firmen bei jeder Baumaßnahme sehr genau geprüft werden. Die Preise werden genauestens überprüft und die Verwaltung lässt sich die Entsorgungswege aufzeigen, welche auch vom Landratsamt bestätigt werden müssen. Somit kann die jeweilige Firma die Entsorgung nicht unsachgemäß vornehmen. Herr Messerschmidt ergänzt, dass es bei der Lederfabrik eine Kostenberechnung von 1,5 Mio. Euro gab und die Firma ein Angebot von 780.000,00 Euro gemacht hat, wo die Verwaltung anfänglich auch der Meinung war, das kann nicht möglich sein. Die Firma wurde dann sehr genau geprüft und es hat sich herausgestellt, dass es möglich ist. Beispielsweise gibt es Preisschwankungen, die nicht erklärbar sind, da die Firma mit einer Deponie einen Sonderpreisvertrag hat. Herr Messerschmidt betont, dass es aus Sicht der Verwaltung keinen Grund gibt, der Firma RUBIN GmbH den Auftrag nicht zu erteilen.

Herr Rülke möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, wo die Firma entsprechend die Entsorgungen vornimmt und ob sie entsprechend ein Zertifikat vorlegen kann.

Herr Messerschmidt antwortet, dass teilweise in Lauchhammer entsorgt wird, wo die Firma eine eigene Entsorgungsanlage hat. Die entsprechenden Nachweise für die Entsorgung wurden der Verwaltung vorgelegt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 108/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 8 Informationspflicht des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Neubau KITA Storchbrunnen II - Altlastensanierung zu einer verbindlichen Angebotssumme in

Höhe von 290.711,54 Euro, an die Firma: RUBIN GmbH, Patschenweg 10 in 01979 Lauchhammer.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.